

RS Vwgh 1999/10/18 96/10/0113

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 18.10.1999

Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)

82/04 Apotheken Arzneimittel

Norm

ApG 1907 §10 idF 1990/362;

ApG 1907 §10 idF 1998/I/053;

ApG 1907 §24 idF 1984/502;

B-VG Art7 Abs1;

Rechtssatz

Die Lösung der Frage, ob - wie dies im Anwendungsbereich des§ 10 ApG kraft ausdrücklicher Anordnung der Fall ist - die Gefährdung der Existenz bestehender Apotheken auch im Anwendungsbereich des § 24 ApG als negatives Merkmal des Bedarfsbegriffes anzusehen ist, hat - unter Gesichtspunkten gleichheitskonformer Auslegung - bei der Bedeutung des Existenzschutzes einerseits und bei der Einstufung der Einrichtung öffentlicher Apotheken bzw von Filialapotheken im System des ApG andererseits anzusetzen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1996100113.X04

Im RIS seit

21.02.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at